



Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Bezirk Baden, NÖ

2522 Oberwaltersdorf, Kulturstraße 1

Tel. 02253/61000 FAX 02253/61000 150

E-Mail gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

Aktenzeichen: STVO-36/2024

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vom 22.10.2024 betreffend der Verfügung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen aus Anlass der Bewilligung lt. § 82 StVO 1960 zur

Halbseitige Sperre für das Laternenfest des Landeskindergartens Haus Fatima im Bereich Pfarrgasse 22

Die Bewilligung gilt für den Zeitraum am 07.11.2024 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr.

Gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:



Das Gefahrenzeichen "Fahrbahnverengung linksseitig" (§ 50/8b StVO 1960) ist 25 m bis 50 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.



Das Gefahrenzeichen "Fahrbahnverengung rechtsseitig" (§ 50/8c StVO 1960) ist 25 m bis 50 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.



Das Vorschriftszeichen "Wartepflicht bei Gegenverkehr" (§ 52/1 StVO 1960) ist anzubringen.



Das Hinweiszeichen "Wartepflicht für Gegenverkehr" (§ 53/7a StVO 1960) ist anzubringen.



Das Vorschriftszeichen "Halten und Parken verboten" (§ 52/13b StVO 1960) ist anzubringen.

Anfang

Die Zusatztafel "Anfang" ist anzubringen.

Ende

Die Zusatztafel "Ende" ist anzubringen.



Die Zusatztafel "von/bis" ist anzubringen.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.



Die Bürgermeisterin:

Natascha Matousek

Angeschlagen am: 25.10.2024
Abgenommen am: 08.11.2024
Siegel Unterschrift